

Deutsche Buchbinderzeitung.

Organ für die gewerblichen Interessen
der
Buchbinder, Cartonnagenarbeiter, Portefeutiller etc.

Die „Deutsche Buchbinderzeitung“ erscheint am 1., 10. und 20. jedes Monats. — Abonnementspreis: 75 Pf. pro Quartal excl. Bestellgeld. — Inserate werden mit 20 Pf. für die 3gepalte Zeile berechnet. — Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an; außerdem die Expedition in Leipzig, Johannisg. 21, Mittelgeb. 1. — Kreuzbandsendungen innerhalb Deutschlands und nach Oesterreich kosten: 1 Ex. 1,05 M., 2 Ex. 1,80 M., 3 Ex. 2,55 M., 4 Ex. 3,30 M., 5 Ex. 4,05 M., 6 Ex. 4,80 M. pro Quartal, 7 und mehr Exemplare à 75 Pf. pr. Quartal.

Nr. 17. 1883.

Leipzig, den 22. Juni.

4. Jahrgang.

Das Krankenversicherungsgesetz.

Bei der Wichtigkeit, welche dieses Gesetz für die freien Hilfsklassen, also auch für die Zentral-Kranken- und Sterbekassen der Buchbinder u. dergleichen, halten wir es für geboten, dasselbe zur Kenntnis unserer Leser zu bringen und zwar in der Fassung, wie es vom Reichstage in dritter Lesung angenommen worden ist und am 1. Juli 1884 Gesetz werden wird:

A. Versicherungszwang:

§ 1. Personen, welche gegen Gehalt und Lohn beschäftigt sind: 1. in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Brücken und Gruben, in Fabriken und Hüttenwerken, beim Eisenbahn- und Binnendampfschiffahrtsbetriebe, auf Werften und bei Bauten, 2. im Handwerk und in sonstigen stehenden Gewerbebetrieben, 3. in Betrieben, in denen Dampfessel oder durch elementare Kraft (Wind, Wasser, Gas, heiße Luft u. dergleichen) bewegte Triebwerke zur Verwendung kommen, sofern diese Verwendung nicht ausschließlich in vorübergehender Benutzung einer nicht zur Betriebsanlage gehörenden Kraftmaschine besteht, sind mit Ausnahme der im § 2 unter Ziffer 2 bis 6 aufgeführten Personen, sofern nicht die Beschäftigung ihrer Natur nach eine vorübergehende oder durch den Arbeitsvertrag im voraus auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist, nach Maßgabe der Vorschriften dieses Gesetzes gegen Krankheit zu versichern. — Betriebsbeamte unterliegen der Versicherungspflicht nur, wenn ihr Arbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt sechs zwei Drittel Mark für den Arbeitstag nicht übersteigt. — Als Gehalt oder Lohn im Sinne dieses Gesetzes gelten auch Tantiemen und Naturalbezüge. Der Wert der letzteren ist nach Ortsdurchschnittspreisen in Ansatz zu bringen.

§ 2. Durch statutarische Bestimmungen einer Gemeinde für ihren Bezirk oder eines weiteren Kommunalverbandes für seinen Bezirk oder Teile desselben kann die Anwendung der Vorschriften des § 1 erstreckt werden: 1. auf diejenigen in § 1 bezeichneten Personen, deren Beschäftigung ihrer Natur nach eine vorübergehende oder durch den Arbeitsvertrag im voraus auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist, 2. auf Handlungs-Gehilfen und -Lehrlinge in Apotheken, 3. auf Personen, welche in anderen als den in § 1 bezeichneten Transportgewerben beschäftigt werden, 4. auf Personen, welche von Gewerbetreibenden außerhalb ihrer Betriebsstätten beschäftigt werden, 5. auf selbständige Gewerbetreibende,

welche in eigenen Betriebsstätten im Auftrage und für Rechnung anderer Gewerbetreibender mit der Herstellung oder Bearbeitung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt werden (Hausindustrie), 6. auf die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Arbeiter. — Die auf Grund dieser Vorschrift ergehenden statutarischen Bestimmungen müssen neben genauer Bezeichnung derjenigen Klassen von Personen, auf welche die Anwendung der Vorschriften des § 1 erstreckt werden soll, Bestimmungen über die Verpflichtung zur An- und Abmeldung, sowie über die Verpflichtung zur Einzahlung der Beiträge enthalten. — Sie bedürfen der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde und sind in der für Bekanntmachungen der Gemeindebehörden vorgeschriebenen oder üblichen Form zu veröffentlichen.

§ 3. Auf Beamte, welche in Betriebsverwaltungen des Reichs, eines Bundesstaats oder eines Kommunalverbandes mit festem Gehalt angestellt sind, finden die Bestimmungen der §§ 1, 2 dieses Gesetzes keine Anwendung. — Auf ihren Antrag sind von der Versicherungspflicht zu befreien: Personen, welche im Krankheitsfall mindestens für dreizehn Wochen auf Verpflegung in der Familie des Arbeitgebers oder auf Fortzahlung des Gehaltes oder des Lohnes Anspruch haben.

B. Gemeinde-Krankenkassen.

§ 4. Für alle versicherungspflichtigen Personen, welche nicht einer Orts-Krankenkasse (§ 16), einer Betriebs- (Fabrik-) Krankenkasse (§ 59), einer Bau-Krankenkasse (§ 69), einer Zünfte-Krankenkasse (§ 73), einer Knappschaftskasse (§ 74), einer eingeschriebenen oder auf Grund landesrechtlicher Vorschriften errichteten Hilfskasse (§ 75) angehören, tritt die Gemeinde-Krankenversicherung ein. — Personen der in §§ 1, 2, 3 bezeichneten Art, welche der Versicherungspflicht nicht unterliegen, sowie Dienstboten sind berechtigt, der Gemeinde-Krankenversicherung der Gemeinde, in deren Bezirk sie beschäftigt sind, beizutreten. Der Beitritt erfolgt durch schriftliche oder mündliche Erklärung beim Gemeindevorstande; gewährt aber keinen Anspruch auf Unterstützung im Falle einer bereits zur Zeit dieser Erklärung eingetretenen Erkrankung. Beigetretene, welche die Versicherungsbeiträge (§ 5) an zwei aufeinander folgenden Zahlungsterminen nicht geleistet haben, scheidet damit aus der Gemeinde-Krankenversicherung aus.

§ 5. Denjenigen Personen, für welche die Gemeinde-Krankenversicherung eintritt, ist von der Gemeinde, in deren Bezirk sie beschäftigt sind, im Falle einer Krankheit oder durch Krankheit her-

beigeführten Erwerbsunfähigkeit Krankenunterstützung zu gewähren. — Von denselben hat die Gemeinde Krankenversicherungsbeiträge (§ 9) zu erheben.

§ 6. Als Krankenunterstützung ist zu gewähren: 1. vom Beginn der Krankheit ab freie ärztliche Behandlung, Arznei, sowie Brillen, Bruchbänder und ähnliche Heilmittel; 2. im Falle der Erwerbsunfähigkeit, vom dritten Tage nach dem Tage der Erkrankung ab für jeden Arbeitstag ein Krankengeld in Höhe der Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter. — Die Krankenunterstützung endet spätestens mit dem Ablauf der dreizehnten Woche nach Beginn der Krankheit. — Die Gemeinden sind ermächtigt, zu beschließen, daß bei Krankheiten, welche die Beteiligten sich vorsätzlich oder durch schuldhaftige Beteiligung bei Schlägereien oder Raufhändeln, durch Trunkfälligkeit oder geschlechtliche Ausschweifungen zugezogen haben, das Krankengeld gar nicht oder nur teilweise gewährt wird, sowie Personen, welche der Versicherungspflicht nicht unterliegen und freiwillig der Gemeinde-Krankenversicherung beitreten, erst nach Ablauf einer auf höchstens sechs Wochen vom Beitritte ab zu bemessenden Frist Krankenunterstützung erhalten. — Das Krankengeld ist wöchentlich postnumerando zu zahlen.

§ 7. An Stelle der in § 6 vorgeschriebenen Leistungen kann freie Kur und Verpflegung in einem Krankenhaus gewährt werden, und zwar: 1. für diejenigen, welche verheiratet oder Glieder einer Familie sind, mit ihrer Zustimmung, oder unabhängig von derselben, wenn die Art der Krankheit Anforderungen an die Behandlung oder Verpflegung stellt, welchen in der Familie des Erkrankten nicht genügt werden kann, 2. für sonstige Erkrankte unbedingte. — Hat der in einem Krankenhaus Untergebrachte Angehörige, deren Unterhalt er bisher aus seinem Arbeitsverdienste bestritten hat, so ist neben der freien Kur und Verpflegung die Hälfte des in § 6 festgesetzten Krankengeldes zu leisten.

§ 8. Der Betrag des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter wird von der höheren Verwaltungsbehörde nach Anhörung der Gemeindebehörde festgesetzt. — Die Festsetzung findet für männliche und weibliche, für jugendliche und erwachsene Arbeiter besonders statt. Für Lehrlinge gilt die für jugendliche Arbeiter getroffene Feststellung.

(Fortf. folgt.)

Etwas über Leimfabrikation.

Es liegen keine bestimmten geschichtlichen Nachrichten darüber vor, wann die Menschen mit jenen Körpern bekannt wurden, welche man mit dem Sammelnamen Leim bezeichnet; man kann aber wohl behaupten, daß die Kenntnis der Leimfabrikation bis in jene Zeit zurückreicht, in welcher die Menschen anfangen, ihre Speisen durch Kochen zuzubereiten; es war ja zur Erfindung der Leimfabrikation eigentlich nur notwendig, daß einmal eine Brühe, welche durch langes Kochen von Knochen, Fleisch, Sehnen u. s. w. erhalten wurde, durch längere Zeit sich selbst überlassen blieb. Bekanntlich erstarrt eine solche Brühe zu einer eigentümlichen sulzigen Masse, deren auffällige Eigenschaften die Aufmerksamkeit auf sich ziehen mußten.

Die Kunst der Leimbereitung war schon im Altertume bekannt, und nennt Plinius sogar als den angeblichen Erfinder derselben den Dädalus. — Zur Zeit der Römer machte man von dem Leime ausgiebige Verwendung als Klebemittel, und scheint der Leim auch schon Eingang in die Kochkunst gefunden zu haben.

Bis in die neueste Zeit wurde und wird zum großen Teil noch die Leimfabrikation in der denkbar rohesten Weise betrieben. — Doch können Fabrikanten, welche auf diese Weise arbeiten, in keiner Weise mehr mit jenen konkurrieren, die sich die Fortschritte der chemischen Wissenschaft zu Nutzen gemacht haben. Die meisten Menschen stellen sich unter Leim jene dunkelbraune, meist überfiedende und noch übler schmeckende Substanz vor, welche als ordinärster Tischlerleim im Handel vorkommt — und kennen selbst manche Leimfabrikanten der alten Schule kaum ein feineres Leimprodukt als den hellgelben Vergolderleim — wenn man sie über die Fabrikation der farblosen Gelatine befragt, erhält man gewöhnlich zur Antwort,

daß man dergleichen „bei uns gar nicht machen könne“.

Davon, daß man gegenwärtig aus Leim Massen darstellt, welche dem schönsten Elfenbein, dem kostbarsten Schildpatt, ja selbst der Perlmutter und den seltensten Marморarbeiten täuschend ähnlich sehen, daß der Leim in einem gewissen Zustande gegenwärtig zur Herstellung der zartesten Druckplatten und zu einer großen Reihe anderer technischer Zwecke verwendet wird — davon haben die alten Praktiker kaum reden gehört, trotzdem die Darstellung von Leimsorten, welche sich für die erwähnten Anwendungen eignen, einen höchst wichtigen Teil der Leimfabrikation bildet.

Um mit einem Körper mit voller Sicherheit arbeiten zu können, ist es offenbar unbedingt notwendig, denselben in bezug auf alle seine Eigenschaften genau zu kennen, wobei es leicht fallen wird, eine ganze Reihe von Vorkommnissen, welche sich in der Praxis ergeben, richtig zu deuten und Umständen ohne Schwierigkeit abzuwehren — anstatt, wie dies bei den bloß praktisch Gebildeten so häufig vorkommt, Zeit und Geld an zwecklose Versuche zu verschwenden.

Die Chemiker unterscheiden zwischen „Tierleim“ und „Pflanzenleim“, indem sowohl im Tierreiche als in der Pflanzenwelt Stoffe vorkommen, welche bezüglich ihres chemischen Verhaltens und auch ihren äußeren Eigenschaften nach viele gemeinschaftliche Merkmale besitzen, die man als dem Leime im gewöhnlichen Sinne des Wortes angehörig bezeichnet.

Im geschäftlichen Leben bezeichnet man als Leim stets eine Substanz, welche tierischen Ursprungs ist, und wollen wir die Benennung Leim auch hier in diesem Sinne auffassen.

Es giebt im tierischen Körper eine große Gruppe von Verbindungen, welche in ihrem chemischen Verhalten eine gewisse Ähnlichkeit mit den Eiweißkörpern oder Albuminaten zeigen, und werden diese Verbindungen als „leimgebende“

Körper bezeichnet. — Die leimgebenden Körper haben die Eigenschaft, bei längerem Kochen mit Wasser in Leim überzugehen, — fertiger Leim kommt im tierischen Körper gar nicht vor.

Als leimgebende Substanzen haben wir die Mehrzahl aller sogenannten Bindegewebe zu bezeichnen. — Die Haut, die Sehnen, die Venen, die Knochensubstanz, die permanenten Knorpel (das sind jene, welche auch im höheren Alter nicht verknöchern), ferner die Gewebe, die Schwimmblasen der Fische, die Fischschuppen u. s. w. sind leimgebende Stoffe, das heißt sie lassen sich durch geeignete Behandlung entweder vollständig, wie die Bindegewebe, oder teilweise, wie die Knochen, in Leim überführen.

Als charakteristisches Kennzeichen der leimgebenden Substanz ist die schon früher erwähnte Eigenschaft derselben anzusehen, daß sie nach längerem Kochen mit Wasser eine Flüssigkeit liefert, welche, so lange sie heiß ist, ganz dünn erscheint, sich aber beim Erkalten in eine sehr elastische, sulzige Masse verwandelt, welche man als Gallerte bezeichnet. Entfernt man aus der Gallerte das überschüssige Wasser durch Eindampfen, so hinterbleibt eine in der Hitze dickflüssige Masse, welche beim Erkalten zu einer im reinsten Zustande ganz farblosen, sehr spröden und glänzenden Substanz erstarrt.

Diese Masse bildet dasjenige Produkt, welches man im Handel als Gelatine bezeichnet, und ist als reiner Leim anzusehen; in dem Maße, in welchem sie durch fremde Stoffe mehr oder weniger verunreinigt ist, erscheint sie hellgelb bis dunkelbraun gefärbt und wird dann Leim genannt.

Über die Vorgänge, welche bei der Umbildung der leimgebenden Substanz stattfinden, ist man noch nicht völlig aufgeklärt, doch scheinen dieselben sehr verwickelter Natur zu sein, wie sich aus den Erscheinungen ergibt, welche sich zeigen, wenn man z. B. frische Tierhaut in verschiedener Weise auf Leim verarbeiten will.

Wanderungen und Lebensansichten des Buchbindermeisters Adam Henk, Stadtlächten und Landtagsabgeordneten der Stadt Weimar.

(Fortsetzung.)

Ich kann sagen, daß ich die Arbeit mit wahrer Begierde ergriff. Außer den Fieberanfällen, welche zuweilen den zweiten oder den dritten, auch wohl den vierten Tag eintraten, befand ich mich leidlich wohl, ich kämpfte mit festem Willen gegen die Schwäche, wenn sie zu Zeiten über mich Herr werden wollte, und es gelang mir von Tag zu Tag mehr und mehr, oft stand ich noch um Mitternacht am Arbeitstische, und an Sonntagen hatte ich keine bessere Unterhaltung, als die Arbeit, dabei lehrte das Fieber nur in immer längern Zeitperioden zurück. Im Laufe dieser Zeit hatte ich einen Nebengesellen bekommen, und die Arbeit kam in das Abnehmen; da trat eines Tages mein Fieberanfall ein und ich legte mich umgehüllt in einen alten Mantel in die Spätherbstonne, mein Prinzipal ging an mir vorbei und fragte: „Er hat wohl das Fieber wieder? Wenn man krank ist, muß man in das Spital gehen.“ Diese Anrede empörte mich, ich hatte mit aller Anstrengung gearbeitet, daß mancher völlig Gesunde mich nicht übertroffen haben würde, und jetzt, wo die Arbeit ziemlich zu Ende ging, wurde ich nicht etwa ruhig und freundlich entlassen, sondern mir gleichsam höhrend gesagt, ich sei nun übrig und könnte gehen. — „Wohl,“

gab ich zur Antwort, „ich werde gehen, aber nicht in das Spital.“ Es war des Sonnabends Morgen; nach zwei Stunden arbeitete ich wieder fort, und am Nachmittag kam eine gleiche Quantität Arbeit, wie die eben gefertigte, in das Haus, mit der Aussicht auf eine dritte, nach Ablieferung der zweiten. Als wir am Sonntage bei Tische saßen, sagte mein Prinzipal: „Aber der Mainzer sieht heute recht gut aus, es ist, als ob er ganz gesund wäre, das Fieber kommt auch seltner, und wird wohl bald ganz ausbleiben.“ Ich antwortete: „Ich hoffe selbst, es wird besser werden, aber mein Zustand hat sich seit gestern nicht bemerkbar gebessert; auf keinen Fall möchte ich aber, wenn die neue Arbeit fertig ist, gern wieder in das Spital gewiesen werden.“

Ich schlug den Weg nach Weizen ein, um die Donau aufwärts wandernd, den deutschen Boden wieder zu erreichen. Die Umstände wollten es jedoch nicht erlauben, ohne Aufenthalt bis nach der deutschen Grenze zu reisen, und so arbeitete ich unter andern auch längere Zeit in Comorn, wo ich einen Buchbindergehilfen in Arbeit fand, der, da er bei drei Meistern unmittelbar vor mir gearbeitet hatte, mir dem Namen nach bekannt war.

Ueber seinen Eintritt ins Buchbindergewerbe erzählte er mir folgendes:

„Ich war einmal einem Buchbinder durchs Haus gelaufen und hatte sein Werkzeug kennen lernen und ihn arbeiten sehen, das Geschäft gefiel mir, und ich dachte du willst Buchbinder

werden, aber ich wollte gleich mit dem Gesellen anfangen.

„Ich hatte mit dem Gesellen des Buchbindermeisters, bei welchem ich auf unsern Umzügen einige Wochen logiert hatte, Bekanntschaft gemacht. Bei unsern gegenseitigen Erzählungen erfuhr ich, wie ein Geselle, wenn er in eine Stadt zugewandert kommt, von der Herberge zum Gesellenvater zu gehen und um Arbeit anzufragen und wie er überhaupt sich zu benehmen habe; mein Bekannter hatte mehrere alte Kundschaften, auf welchen die Städte, wo sie ausgestellt, in Kupferstich abgebildet waren; die schönen Bilder gefielen mir und ich bat ihn, mir eins zum Andenken zu verehren, was er auch willig that.

„Damals dachte ich nicht daran, irgend einen Gebrauch von allem diesem zu machen. Da fiel es mir plötzlich ein, mich für einen Buchbinder auszugeben. Auf diesen Gedanken wurde ich dadurch gebracht, daß ich eines Tages in Wien mit ein paar jungen Leuten zusammen kam, die, wie ich von ihnen hörte, Buchbindergehilfen waren; ganz dreist gab ich mich auch für einen Buchbindergehilfen aus und erzählte ihnen, daß ich bald nach überstandener Lehre unter die Vereiter gegangen sei; mit meiner Kunst sehe ich freilich nicht zum besten aus, aber ich hätte doch Lust, wieder zu meiner Profession zurückzukehren. Ich erfuhr von ihnen, daß sie in einer Werkstätte arbeiteten, wo nichts als Judenbücher gemacht würden, dies sei die geringste Arbeit, die sich nur denken ließe; sie arbeiteten nicht im Wochenlohn,

Bereitet man z. B. frische Haut durch das Kalten zur Leimbereitung vor und versiedet sie sogleich, so erhält man Leim, welcher viel weniger konsistent ist als jener, welcher entsteht, wenn man die gefaltete Haut zuerst trocknet und dann weiter verarbeitet; während des Kochens finden weitere Umsetzungen statt und scheint sich auch die Gallerte während des Austrocknens weiter zu verändern.

Daß sich auch der fertige Leim durch einfaches Auflösen in Wasser und Kochen der Lösung verändert, geht schon daraus hervor, daß nach mehrmaliger Wiederholung dieses Auflörens, Kochens, Wiedereintrocknens und neuerlicher Auflösung endlich eine Flüssigkeit entsteht, welche gar nicht mehr gelatinirt — somit die am meisten charakteristische Eigenschaft des Leimes völlig verloren hat.

Wir können daher sagen, daß zwischen der leimgebenden Substanz und dem Leime selbst eine große Reihe von Verbindungen liegen müssen — und daß der fertige Leim auch nur eine Verbindung von ziemlich geringer Stabilität sei.

Rundschau.

— Unsere Leser erinnern sich der Agitation, welche voriges Jahr in Berlin für Einführung des Normalarbeitstags, Abschaffung der industriellen Zuchtthausarbeit, der Frauenarbeit, Sonntagsarbeit u. unter Führung des Bergolders Ewald ins Werk gesetzt wurde und deren Resultat eine Petition der „Vereinigten Gewerkschaften, Korporationen u. Berlins“ mit der Unterschrift „das Zentralkomitee“ an den Reichstag war. Die Sache fand am 9. Juni ein Nachspiel in Gestalt einer Schöffengerichtsverhandlung wegen Bergehens gegen das Vereinsgesetz. Als Angeklagte erschienen 30 Vorstandsmitglieder der Fachvereine der Klempner, Putzer, Bergolder, Tabakarbeiter, Bildhauer, Maler, Zimmerer, Tapezierer, Maurer, Sattler, Drechsler, Töpfer, Fraiser und Tischler; von diesen wurden 13 der Ueberschreitung des

Vereinsgesetzes durch Inverbindungtreten von Vereinen gleicher Art zu gemeinsamen Zwecken schuldig erkannt, Ewald zu 50, die übrigen zu je 20 resp. 15 Mk. Geldbuße verurteilt und außerdem die Schließung der Fachvereine der Bergolder und Putzer verfügt. Die übrigen 17 Angeklagten wurden freigesprochen. Der Staatsanwalt hatte 100 Mk. Buße und die Schließung sämtlicher Vereine beantragt.

— Von dem Werke: „Die Leim- und Gelatine-Fabrikation. Eine auf praktische Erfahrung begründete, gemeinverständliche Darstellung dieses Industriezweiges in seinem ganzen Umfange, mit besonderer Berücksichtigung der Darstellung aller Arten von Leim nach älteren und neueren Methoden, von Haut- und Knochenleim, Tischlerleim, Gallerte u., mit Benutzung aller in der Wissenschaft und in praktischen Fabriksbetriebe gemachten Fortschritte populär verfaßt von F. Dawidowshy.“ ist soeben die zweite, vollständig umgearbeitete Auflage erschienen. (Chemisch-technische Bibliothek. 15. Bd. A. Hartleben's Verlag in Wien, Pest und Leipzig.) Dieses von der Kritik als hervorragende Erscheinung auf dem Gebiete der technischen Litteratur bezeichnete Werk ist als eine umfassende Neubearbeitung des Buches zu betrachten, indem alle die zahlreichen neuen Erscheinungen, welche seit Veröffentlichung der ersten Auflage auf dem Fachgebiete bekannt wurden, einer eingehenden Prüfung unterzogen und die praktisch bewährten Neuerungen aufgenommen worden sind. Hierdurch, sowie durch die sorgfältige Revision und Erweiterung des Textes und Vermehrung der Abbildungen, die Einbeziehung der Nebengewerbe der Leimfabrikation in den Rahmen der Besprechung ist auch die zweite Auflage des Werkes zu einem Buche geworden, welches auf der Höhe der Zeit stehend, in allen Fragen, welche bezüglich der Leim- und Gelatinefabrikation auftauchen können, genaue Aufschlüsse und beachtenswerte Ratschläge erteilt — so, daß

es als ein für jeden Fachinteressenten unentbehrliches Hand- und Hilfsbuch bezeichnet werden muß. Das Buch kostet 3 Mark. Der Artikel: „Einiges über Leimfabrikation“ in vorliegender Nummer ist der Einleitung entnommen und können wir das Buch allen denen aufs Beste empfehlen, welche bemüht sind, alles gründlich kennen zu lernen, womit sie tagtäglich hantieren.

— Der vierte Verbandstag deutscher selbständiger Buchbinder und Fachgenossen findet am 12., 13. und 14. August 1883 in Kassel statt. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Bericht über Innungs-Bewegungen. Referent: Herr Kläbs-Hamburg; Verbands-Verbrüder. Referent: Herr Tschens-Hamburg; Fragment: Verbands-Reiseunterstützung. Referent: Herr Warncke-Hamburg.

— Die Gewerbeordnungs-Novelle ist in der Fassung, in welcher sie aus den letzten Beschlüssen des Reichstags hervorging, vom Bundesrat acceptiert worden. Die Ausführung des Gesetzes liegt in der Hauptsache in der Hand der Einzelregierungen. Die neue Redaktion der Gewerbeordnung, auf Grund der in den letzten Jahren erfolgten Abänderungen, wird der Bundesrat so beschleunigen, daß dieselbe gleichzeitig mit dem Inkrafttreten der Novelle publiziert werden kann. Die vom Reichstage beschlossene Resolution betreffs der Arztordnung hat der Bundesrat dem Reichstanzler überwiesen.

— Der Redakteur der Oesterr.-Ungar. Papierzeitung, Franz Appeltauer, wurde in einem wegen Gebrauchs des Wortes und Begriffs „Schmutzkonzurrenz“ vom Buchdruckereibesitzer Wilhelm Langguth in Eßlingen angestrengten Verleumdungsprozesse vom Schwurgericht in Wien freigesprochen.

— In Chemnitz stellte das gesamte Personal der Aktienspinnerei, circa 900 Arbeiter und Arbeiterinnen, die Arbeit ein, weil der seit etnem Vierteljahr dort angestellte Direktor in der Behandlung des Personals das Erstaunlichste geleistet haben soll.

sondern im Afford, wenn man aber dabei flink sei, könne man einen guten Verdienst haben, wenn ich auch nicht viel gelernt hätte, bei ihnen würde ich fortkommen und sie wollten mir gern behilflich sein.

„Ich faßte also Mut, ging mit meiner Rundschau zum Gesellenvater und bekam glücklicherweise Arbeit. Aber wie nun? Ein paar Gläser Wein halfen mir freilich über die Dängigkeit, aber ich verstand doch auch gar nichts! Es wurde mir eine Lage Bücher zum Falzen vorgelegt, wie die Bogen liegen mußten, das wußte ich, ich hatte auch falzen sehen. Aber nun war die Kunst aus, der Meister ging aus der Werkstelle und ich wendete mich an den Gesellen, der noch bei ihm arbeitete, und sagte: Ich habe in meiner Lehre mich mehr mit Pferden als mit der Buchbinderei abgeben müssen, ich bin dann unter die Vereiter gegangen und habe alles verschmizt, helfen Sie mir ein wenig und zeigen Sie mir, wie ich falzen muß, ich will gerne erkenntlich sein. — „Mein Gott wie ist das möglich! das Falzen verlernen! Was können Sie denn da noch?“ — Freilich nicht viel, war meine Antwort. Mein Nebengeselle zeigte mir nun, wie ich falzen mußte und ich machte es übel und böse nach. Der Meister kam zurück und sah mir verwundert zu; er sprach halblaut mit meinem Nebengesellen, ich hörte diesen antworten: er ist freilich kein Künstler, er hat auch ein paar Gläser Wein über den Durst getrunken;“ der Meister trat wieder zu mir und sah meine Bogen an. „Das geht nicht,“ sprach

er, „wir wollen ihm eine Lage Kataloge geben, da mag er seine Kunst daran versuchen.“ Ich salzte nun wacker an meinen Katalogen und sprach, wenn der Meister aus der Stube ging, meinen Nebengesellen fleißig um Rat an. Den folgenden Tag ging es freilich nicht viel besser als den ersten, und die Entschuldigung mit zuviel genommenem Weine fand jetzt nicht mehr statt, der Meister sagte: „Er ist kein Buchbinder;“ ich erzählte ihm dasselbe wie seinem Gesellen, er schüttelte den Kopf, nach dem Essen rief er mich ab und führte mich mit den Worten: „ich will ihm eine andre Arbeit geben,“ zu einem großen Haufen gespaltenen Holz, „dies trage er hinauf und lege er hübsch ordentlich, daß es nicht einfällt.“ Ohne ein Wort zu sagen, griff ich rasch zu und that was mir gebeihen, der Meister sah dann und wann schmunzelnd zu, als ich fertig war, sagte er: „Es ist doch ein williger Mensch, wir wollen ihn wenigstens falzen lernen und dann mag er sein Glück weiter probieren.“ Ich bekam nun einen großen Stoß Kataloge zu falzen, was am Ende recht gut ging, ich lernte auch von meinem Nebengesellen eine Broschüre heften, und war, als ich nach vierzehn Tagen meinen Abschied erhielt, stolz auf meine Kunst. Ich suchte nun meine Freunde in der Judenwerkstelle auf und erhielt durch ihre Vermittelung Arbeit; bei dieser Arbeit ist es unmöglich, etwas zu erfinden, wodurch sie schlechter gemacht werden könnte, als es wirklich geschieht, und die Bezahlung ist der Arbeit angemessen, es gilt hier nur flink sein

und dazu hatte ich alle Anlage; durch Hilfe meiner Freunde, welchen ich manche Flasche Wein zum besten gab, erwarb ich mir bald den hier nötigen Takt und verdiente so viel als irgend ein anderer. Es ging mir damals gut, ich war anständig gekleidet und hatte gegen 100 Gulden von den Vereitern mitgebracht, dabei hatte ich guten Verdienst, bis ich so thöricht war, zu spielen, wo mein Schatz größtenteils drauf ging. Nach einem Jahre verließ ich Wien und ging nach Ungarn; ich hatte nun wohl einen Begriff, wie man ein Buch bindet, war aber in der Praxis nicht über das Judenbuch hinaus. Ueberall als schlechter Arbeiter verachtet, hatte ich eine neue harte Lehre und mußte mir viel gefallen lassen; meine noch übrigen paar Gulden und meine gute Kleidung gingen nach und nach drauf, doch habe ich es jetzt so weit gebracht, daß ich ein ziemlich gutes Marktbuch machen kann. Ich will nun suchen nach Wien oder anderswo in eine gute Werkstelle zu kommen, um noch so viel zu lernen, daß ich mir mit der Zeit mein Brot als Meister verdienen kann.“

Dies war die mir stets interessante Geschichte meines Freundes — er war eine gutmütige ehrliche Haut und der einzige Mensch, mit welchem ich in Ungarn einen freundlichen Umgang pflegen konnte; ich verließ kurz vor ihm Comorn und wir haben uns nicht wieder gesehen — möge es ihm wohlgegangen sein!

(Fortsetzung folgt.)

Central-Kranken- und Begräbnis-Kasse der Buchbinder und verwandten Geschäftszweige.

(Eingeschriebene Hilfskasse.)

Adressen

der Vorstände der Verwaltungsstellen.

Berlin.

Franz Meyer, Vorst., Friedrichstr. 249, O. B. III.;
L. Woller, Kass., Berlin SW., Alexandrinen-
straße 116, O. B. 4.

Bremen.

Wischniewsky, Vorst., Myrthenstr. 2; Sidorne,
Kassierer.

Bonn.

Carl Schwarzkopf, Vorst., Brüderg. 17; Chr.
Zuber, Kass., Rheing. 21.

Bieber b. Offenbach.

Joh. Reib (Portef.), Vorst.; Franz Kurt, Kass.

Köln.

Lad. Seidlitz, Vorst., Hämerg. 18; Wilh. Bonn,
Kass., Schafenstr. 14.

Dresden.

Ed. Böhnert, Vorst., Kosenstr. 9, 2 Tr.; Alf.
Kößberg, Kass., Kosenstr. 24.

Eberfeld.

Alb. Horn, Vorst., Aleeblattstr. 64; C. Wilms,
Kass., Nordstr. 19.

Fechenheim b. Frankfurt a. D.

Carl Seib (Portef.), Vorst., Val. Heß, Kass.

Frankfurt a. M.

Heinr. Müller, Vorst., Friedbergerstr. 41; Frh.
Bischoff, Kass., Nürnbergerhof 7.

Freiberg i. S.

Heinr. Grändler, Vorst., Gerberg. 741; Ost.
Krause, Kass., Friedeberg b. Freib., Gartenstr. 95.

Hamburg.

Heinr. Kammann, Vorst., Schulterblatt 58a,
H. 3 1 Tr.; Emil Horn, Kass., Kuhlhöfen 16 4 Tr.

Halle a. S.

Kauhausen, Vorst., Blücherstr. 5 2 Tr.; Frh.
Madaus, Kass., Leipzigerstr. 27.

Hannover.

Wilh. Frischinger, Vorst., Langestr. 7; Wilh.
Teschner, Kass., Gartenstr. 7 prt.

Leipzig.

Rud. Krause, Vorst., Nürnbergerstr. 41 H. 2 Tr.;
August Kothe, Kass., Dresdnerstr. 42 GG.

München.

Franz Regen, Vorst., Sandstr. 17 3 Tr.; Max
Ender, Kass., Heiligegeiststr. 2.

Mainz.

Karl Eichstädt, Vorst., Kapuzinergr. 31 3 Tr.;
Gottfried Kiene, Kass., Baderg. 12.

Nürnberg.

J. Hagenbauer, Vorst., Schlotfegergasse 16;
J. Schmidt, Kass., Schildg. 11.

Offenbach.

Hermann Falke, Vorst., Aufr. 8 prt.; Bernh.
Kampert, Schloßgrabenstr. 13.

Stuttgart.

Karl Kemmlinger, Vorst., Hanfstr. 2a, 2 Tr.;
B. Bäumel, Kass., Königsbad, Kannstatterstr.

Centralverwaltung:

Paul Brandmair, Vorst., Leipzig, Zeigerstr. 19 pt.
Emil Höhne, stellvertr. Vorst., Reuschhof bei
Leipzig, Marasstraße 170.

Ernst Poltrich, Kass., Neustadt bei Leipzig,
Marianenstr. 10 prt.

Emil Pannier, Vorst. des Aussch., Hamburg,
Bankstr. 208 1 Tr.

Eine Leihbibliothek

von 500—600 meist neuer Bände Romane, Jour-
nale etc. verkauft umzugshalber sofort billigt
F. Dittrich, Glatz i/Schl.

Liegen geblieben

eine Rolle mit verschiedenen Statuten, in Empfang
zu nehmen bei Paul Brandmair, Zeigerstr. 19 b.

Eine Buchbinderei

mit gangbarem Ladengeschäfte ist Verhältnisse
halber billig zu verkaufen; auch wäre einem jungen
Buchbinder, der sich an einem anderen Plage
etablieren wollte, Gelegenheit geboten, sein Ge-
schäft vollkommen und billig einzurichten. Ware,
Werkzeug und Maschinen in fast neuem Zustande!
Offerten beliebe man an die Exped. d. Blattes
zu richten.

Verwaltungsstelle Köln a. Rh.

Sonnabend, den 7. Juli 1883, im Vereins-
lokale: Restauration Foosten, Sternengasse 30:

Hauptversammlung.

Tagesordnung:

- 1) Geschäftsbericht;
- 2) Kassenbericht;
- 3) Verschiedenes.

Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle Leipzig.

Sonnabend, den 14. Juli, abends halb 9 Uhr,
in Hempels Restaurant, Poststraße 16/17:

Dritte

ordentliche Hauptversammlung.

Tagesordnung:

- 1) Geschäftsbericht;
- 2) Kassenbericht;
- 3) Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht

Die Ortsverwaltung.

Hamburg.

Sonntag, den 15. Juli 1883:

Lusttour nach Lockstedt.

Arrangiert von den

Mitgliedern der Central-Kranken- und Begräbnis-Kasse der Buchbinder.

Alle Kollegen sind freundlichst eingeladen.

Das Komitee.

Lehranstalt

für

Handvergoldung

unter dem

Protectorat des Gewerbevereins Gera

(Vors. Hr. Oberbürgermeister Kaack).

Ausbildung im Rücken- und Deco-
rationsdruck, Lederauslegen etc.
Unterricht in Stillehre, Fachzeichnen
und Fachornamentik durch einen be-
währten Zeichenlehrer. Auf Wunsch
Unterricht im feineren Sortiment,
Pressvergolden etc. durch einen tüch-
tigen Fachmann. Anmeldungen für
die diesjährigen Lehrurse baldigst
erbeten. Pension im Hause. Briefe
direct erbeten.

Horn & Patzelt,

Gera (Reuss).

S. Chemnitz,

Maschinenfabrik,

Leipzig,

fertigt alle in das Buchbindereifach und verwandte Ge-
schäftszweige einschlagende Maschinen.

Die Messinglinien-Fabrik
von
C. RÜGER. LEIPZIG (9.1)
Lindenstrasse No. 10/12
hält sich zur Anfertigung jeder im Fach
inschlagenden Arbeit bestens empfohlen.

Gluth-Ofen

zum steten Warmhalten des Leimes für Buchbinder,
Portefeuilleurs und Lederarbeiter.

Bester anerkannter Leim-Apparat; zweckmäßig
und überall platzierbar; ungefährlich.

Billigstes Heizmaterial, pro Tag 4 Pf. Jede
Größe wird zum billigsten Preise angefertigt bei

H. Strerath,
Zimmerstraße 8, Berlin.

Wichtig für jeden Geschäftsmann und Gewerbsgehilfen!

Durch die Expedition des „Schuhm.“ zu beziehen

Rathgeber für Gewerbetreibende.

Inh.: 1) Deutsche Sprachlehre, 2) Selbststudium
für diejenigen, welche in der Rechtschreibung nicht
fest sind. 3) Briefsteller, welcher über 400 Brief-
muster für die Gewerbetreibenden u. außerdem alle
nur denkbaren Verträge, Dokumente, Geschäfts-
aufsätze, Klagschriften etc. enthält, die bei dem Ge-
werbstande vorkommen. Es ist dadurch Jedem leicht
gemacht, seine schriftlichen Arbeiten nach diesen
Mustern anzufertigen. 4) Fremdwörterbuch. 5) Sammlung von Gelegenheits-
gedichten. 6) Die für Gewerbetreibende wissen-
ssthigsten Reichsgesetze. 7) Notizen über Gold-,
Silber- u. Papiergeld, mit Werth-Angabe des
Geldes aller Staaten. 8) Das neue Maß- u.
Gewichtssystem von Deutschland u. allen Staaten
der Erde. 9) Brief-, Paket- und Depeschen-
Porto-Tarif. 10) Statistische Uebersicht aller
Länder der Erde. 11) Ortsbeschreibung der
vorzügl. Städte von Deutschland, Oesterreich, der
Schweiz etc. 12) Reiserouten durch Deutschland
die Schweiz etc. 13) Der Schnellrechner beim
Ein- und Verkauf. 14) Das Reichsstraf-
gesetzbuch.

3. verb. Aufl. Preis: broch. 4 M., geb. 4 1/2 M.

Dieses vorzügliche Buch giebt mit seinem außer-
ordentlich nützlichen und reichhaltigen Inhalte einem
jeden Gewerbetreibenden in tausend Fällen den ge-
wünschten Rath und Ausschluß und dürfte sich dessen
Anschaffung mehr als hundertfältig lohnen.

Abonnements-Einladung.

Mit nächster Nummer schließt das
2. Quartal und eruchen wir unsere
geehrten Abonnenten um gefällige
Neubestellung.

Bei der Post muß das Abonne-
ment sofort aufgegeben werden, da
sonst 10 Pf. mehr zu zahlen sind.

Die Expedition.

Redaktion,
Druck und Verlag von Herm. J. Ramm
in Leipzig.